Nr. 64 Sonnabend, den 19. März 1910 9. Jahrgang

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Ausgabe A.: Mit „Die Zeit in Wort und Bild" vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,52 M.
Ausgabe B.: Ohne Illustrierte Beilage viertelj. 1,80 M. In Dresden d. Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,22 M. — Einzel-Nr. 10 ₰. — Zeitungspreisl. Nr. 6858.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰, Reklamen mit 50 ₰ die Zeile berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher 1366
Für Rückgabe unverlangt. Schriftstücke keine Verbindlichkeit
Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Wurmmittel „Contravermes"
für Kinder 30 Pfg. und 35 Pfg., Erwachsene 50 Pfg. **Wurmzäpfchen** gegen **Madenwürmer**, 50 Pfg. **Bandwurmmittel** „Contrataeniam" 2 Mark, angenehmes Mittel bei sicherem Erfolge. Versand nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke Dresden. 643

Beruf und Mutterschaft.

Von Maria Norbert

Die Umgestaltung der volkswirtschaftlichen Produktion hat für die Bewohner der Kulturländer — gleichviel ob Mann oder Weib — neue Lebensbedingungen geschaffen, denen sie sich, von der Not des Lebenskampfes getrieben, anpassen mußten und müssen. Für den Mann war diese Anpassung nicht so schwer. Wo seine geänderte Stellung zu tiefen Konflikten führte, da half er sich durch die Macht geschlossener, starker, wirtschaftlicher Organisationen, deren Berichtigung heute von allen Einsichtigen anerkannt wird. Die Gewerkschaft ist ein Machtfaktor im öffentlichen Leben geworden, der für den Arbeiter langsam aber sicher bessere Lebensbedingungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht erzwingt.

Anders verhält es sich mit der Anpassung der Frau an die neuen Lebensbedingungen. Wohl übte sie auch in früheren Zeiten oft einen Beruf aus. Ist doch auch die Art wie die Handwerkersfrau, die Bäuerin, die Frau des Kleinhändlers einen Platz im Erwerbsleben des Mannes einnahm und einnimmt, gewiß als Berufsarbeit zu bezeichnen. Aber in allen diesen Fällen gehen Hauswirtschaft und Beruf Hand in Hand. Diese Erwerbsgebiete sind aber durch die Umgestaltung der Produktion entschieden eingeschränkt worden.

In den modernen zentralisierten Produktionen sind Haus und Arbeitsstätte durchaus getrennt. Die Notwendigkeit der Teilnahme an der Erwerbsarbeit des Mannes hat aber für die Frau nicht ab-, sondern eher zugenommen. So muß denn auch die Frau ihrer Arbeit außer dem Hause nachgehen, einer Arbeit, die sie nicht wie die frühere dem Maße ihrer Kräfte anpassen und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit auch an die anderen Hausgenossen verteilen kann. Die Arbeit in den Fabriken fordert die ganze Kraft der Frau, wie die des Mannes.

Die Mehrzahl der arbeitenden Frauen ist aber verheiratet oder strebt wenigstens die Ehe an, deren natürliches Ergebnis, die Mutterschaft, einen Konflikt ins Leben der Arbeiterin bringt, wie er herber u. einschneidender nicht gedacht werden kann. Der Lohnarbeit muß vor allem genügt werden. Den Kindern und dem Heim steht nur mehr die erschöpfte, übermüdete Frau zur Verfügung.

Dieser Konflikt drückt auch auf die Lebensbedingungen der unverheirateten, erwerbstätigen Frau, indem durch die unvollkommenen beruflichen Leistungen der Ehefrau auch ihr Lohn dauernd gedrückt wird. Für andere Frauen wiederum ist die Berufsarbeit nur eine Episode vor und nach der Ehe. Ihre Vorbildung und ihre Leistungen sind dementsprechend weniger wertvoll als die des Mannes, der sein ganzes Interesse von Jugend an der Berufsarbeit zuwendet. Diese Frauen geben den Frauenberufen den Charakter der Episodenschaften, was auf die Berufsstellung der unverheirateten Frauen drückt.

Damit hängen auch die Mängel in der Organisationsfrage der Frauen zusammen, das Fehlen der gereifteren Frauen, die entweder ausschließlich ihrem Eheberufe leben oder durch den Doppelberuf ohnedies überlastet sind.

Das schwierige Problem des weiblichen Doppelberufes löst sich demnach in eine Reihe äußerst komplizierter Fragen auf:

1. Wie muß die Vorbildung des Mädchen gestaltet werden, von dem man ja noch nicht weiß, ob es später der Berufssphäre, der Häuslichkeit oder beiden angehören wird?

2. Wie ist die Berufstätigkeit der verheirateten Frau abzugrenzen, damit ihre Mutterschaft darunter nicht leidet?

3. Wie ist die ungünstige Einwirkung der Berufstätigkeit der verheirateten Frau auf die der unverheirateten zu unterbinden?

Diese Fragen existieren natürlich nicht bloß für die Fabrikarbeiterin, sondern für jeden Frauenberuf, der außer dem Hause und unabhängig von diesem geübt werden muß.

Sie gelten zum Beispiel auch von der Berufsstellung der Lehrerin. Hier lautet die Frage: Darf die Lehrerin nach ihrer Verheiratung im Berufe bleiben? Bei uns und in Oesterreich wurde die Frage verneint. Von der Frage des Doppelberufes aus betrachtet muß man den Beschluß entschieden billigen. Es hätte in den Debatten nur die Frage 3 Berücksichtigung zu finden brauchen, sie hätte die beiderseitige Erregung wesentlich gedämpft. So wie die Verhältnisse im höheren Erwerbsleben der Frauen heute gestaltet sind, ist die Einführung des Zölibates für die Lehrerinnen eine Art Schutzgesetz, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Die ohnehin gerade in diesem Berufe stark ausgeprägte Konkurrenz namentlich mehr von seiten wohlhabender Frauen würde durch die Zulassung verheirateter Lehrerinnen ins Unermeßliche vermehrt. Wohin die uneingeschränkte Erwerbstätigkeit der verheirateten Lehrerin führt, das zeigt sich am deutlichsten an den Privatlehranstalten, z. B. an den weiblichen Mittelschulen. Die Ehen werden häufig mit Mittelschullehrern geschlossen. Der heutige Mittelschullehrer kann gewiß Frau und Kinder erhalten. Nichtsdestoweniger behalten die Mittelschullehrerinnen ihre Stellungen bei, wobei meist der Fall eintritt, daß der Gatte an verschiedenen Orten tätig ist.

Der Konflikt zwischen Beruf und Mutterschaft wird von allen Vertretern der Frauenbewegung einmütig anerkannt. Die Lösungsversuche sind entsprechend der Parteistellung entgegengesetzte. Die Sozialdemokratie sieht in der Verbindung von Beruf und Ehe eine absolute Notwendigkeit, um die Frau von ihrer sexual-ökonomischen Hörigkeit zu befreien. Der Mann darf nicht mehr als Ernährer der Frau gelten. Die Möglichkeit der Vereinigung sucht die Sozialdemokratie durch die Herabsetzung der Arbeitsstunden auf ein Minimum für beide Geschlechter und durch eine weitgehende Sozialisierung des hauswirtschaftlichen Berufes und der Kindererziehung zu erreichen, derart, daß bezahlte Fachkräfte für viele Familien zugleich arbeiten. Vor und nach der Entbindung soll die Frau durch die staatliche Mutterschaftsrente ökonomisch unabhängig gemacht werden. Die Art der Lösung ist nur bei weitgehender Kollektivierung der Produktionsmittel, d. h. im sozialdemokratischen Zukunftsstaate möglich, dessen Nivellierungsmethode aller individuellen Eigenart Hohn spricht. Von der allgemeinen deutschen Frauenbewegung wird eine vermittelnde Stellung eingenommen. Der Beruf der Gattin und Mutter wird als absolut vollwertig angenommen; für die Fälle jedoch, in denen der Doppelberuf eintreten muß, wird soziale Hilfe gefordert durch den Wöchnerinnenschutz, durch die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit der Frauen usw. Um der Frau eine gewisse ökonomische Selbständigkeit und dem Ehe- und Mutterberufe seine Wertung als vollwertige Berufsleistung zu sichern, fordert die Frauenbewegung vielfach die Umänderung der gesetzlichen Bestimmung, daß der Mann für den Unterhalt der Frau zu sorgen habe, in einen gesetzlichen Anspruch der Frau auf einen gewissen Prozentsatz vom Einkommen des Mannes, da mit der Geldwirtschaft der Gedanke aufgekommen sei, nur den Beruf als vollwertig gelten zu lassen, der seinen Lohnertrag in klingender Münze bringe und deshalb der hochwichtige Beruf der Mutter vielfach nicht als vollwertige Berufsleistung geachtet werde. Damit würde dem hehren idealen Berufe einer Gattin und Mutter eine recht materialistische Wertung zuteil. Gewiß werden, wenn sozialer Geist in die Massen dringt und die vermögenden Frauen auf bezahlte Berufstätigkeit verzichten, viele Kräfte auch in der Ehe frei werden, die nach Betätigung verlangen. Diese Kräfte zu fruchtbarem Wirken in unseren großen sozialen Institutionen abzuleiten, sind heute noch wenig Vorkehrungen getroffen. Es müßte eine Zentralstelle existieren, in der über alle sozial-caritativen Arbeitsmöglichkeiten Auskunft, Belehrung erteilt wird. Denn durch unser heutiges Wirtschaftswesen hat jede Frau Kräfte frei, die ihre Großmutter zur Hausproduktion gebrauchte. Reichen die auch nicht für die volle Ausübung eines zweiten Berufes, so sind sie doch im Netz sozialer Institutionen von außerordentlicher Wichtigkeit. Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für den katholischen Frauenbund, eine solche Zentralstelle in seinem Sekretariat zu schaffen? Passende Arbeit hätte für weite Frauenkreise nicht bloß die Bedeutung eines Zeitvertreibes, sondern die der ethischen Hebung — und Verfeinerung, deren Bedeutung wir erst verstehen können, wenn wir heute viele Frauen der oberen Schichten als Konsumenten der Dekadenzliteratur Tag für Tag die Leihbibliotheken stürmen sehen, um ihre freie Zeit damit tot zu schlagen.

Deutscher Reichstag.

Der **Reichstag** erledigte am Donnerstage in seiner Schlußsitzung die dritte Lesung des Etats. Zuerst holte sich die Regierung eine Niederlage. Den Abstrich von 300 000 Mark am Geheimfonds konnte sie nicht verschmerzen. Das Zentrum hatte der Regierung angeboten, 200 000 Mark zu bewilligen zur Förderung des Nachrichtendienstes im Auslande; dadurch wäre der Fonds ein offener und kontrollierbarer gewesen. Herr v. Schön stimmte auch zu. Da erhob der Preßgeheimrat Hamann Widerspruch und der von den Konservativen schon vorbereitete Antrag konnte nicht eingebracht werden. Die Erhöhung des Geheimfonds von 300 000 Mark fiel unter den Tisch. Die Regierung setzte daraufhin alle Hebel in Bewegung und erreichte, daß am Donnerstag eine Erhöhung um 200 000 Mark von Konservativen und Nationalliberalen beantragt wurde. Der Antrag kam wie aus der Pistole geschossen und wurde vom Zentrum dadurch erwidert, daß es eine namentliche Abstimmung herbeiführte. Mit 149 gegen 93 Stimmen fiel der Antrag. Die Zentrumsabgeordneten Freiherr v. Hertling und Fehrenbach enthielten sich der Abstimmung. Nun glaubte alle Welt an einen friedlichen Verlauf der Weiterberatung. Da nahte das Unglück in der Person des Herrn v. Oldenburg, der den bayerischen Militärbevollmächtigten provozierte. Die Münchener Kammerdebatte über den Leutnant mit seinen zehn Mann fand eine friedliche Beilegung. „Geschmacksverirrung" und „Entgleisung" mußte der Januschauer Herr zwar einstecken. Nun provozierte die Linke und lachte den Abgeordneten v. Oldenburg tüchtig aus. Herr v. Oldenburg erklärte rundweg, die Herren Müller-Meiningen und Hausmann hätten keinen Ehrenstandpunkt. Das war ein Peitschenschlag in das Gesicht des ganzen Reichstages und wie ein Mann erhoben sich fast alle Abgeordneten. Ein wildes Durcheinanderrufen übertönte die Stimme und Glocke des Präsidenten Dr. Spahn, der sofort die Auslassung als unzulässig bezeichnete. Stürmische Rufe: zur Ordnung! setzten ein. Dr. Mugdan und Abg. Dr. Paasche forderten vom Präsidenten den formellen Ordnungsruf, der dann auch erteilt wurde. Damit schien die Sache zunächst beigelegt. Aber am Schlusse der Sitzung entlud sich ein neues Gewitter. Dr. Wiemer verlangte von den Konservativen eine öffentliche Mißbilligung der Oldenburgschen Beleidigung. Herr v. Normann gab diese sofort und schüttelte den Januschauer rundweg ab, wenn er ihm auch die Gereiztheit als mildernden Umstand anrechnete. Herr Wiemer fand das nicht genügend und erklärte, daß seine Partei mit Oldenburg nicht mehr verkehren werde. Dieser rief dazwischen: „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil" und stellte sich den Herren jederzeit zur Verfügung. Daß darin eine öffentliche Herausforderung zum Duell lag, kann niemand in Abrede stellen, wenn der Präsident es auch nicht so auffassen wollte. In ungemein großer Erregung ging der Reichstag auseinander. Der Vorfall wurde nachher von den Abgeordneten noch äußerst lebhaft besprochen und auch allgemein bedauert. Selbst konservative Abgeordnete betonten rundweg, daß sie es nun satt hätten, von Herrn v. Oldenburg immer wieder in die Tinte geritten zu werden. Aber trotz alledem scheint der wilde Januschauer aus diesen Vorgängen nichts gelernt zu haben.

k. **Berlin.** Sitzung vom 17. März 1910.

In dritter Lesung werden die Gesetze über Besoldung der Veterinäre und das Kartellgesetz angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Etats.

Abg. Frhr. v. Gamp (Reichsp.): Die Budgetkommission legt Wert darauf, daß ihre Grundsätze vom Hause Billigung finden. Die gesetzliche Bindung der Matrikularbeiträge ist im Vorjahr abgelehnt worden, aber man ist sich einig, daß diese 80 Pf. nicht übersteigen sollen, sie sollen aber auch nicht weniger zahlen. Die Gesamtabstriche betragen 5,4 Mill. Mk., obwohl der Etat sehr knapp aufgestellt worden ist. Man hat früher aus dem Vollen gewirtschaftet und muß nun sparsam vorgehen. Die Einnahmen müssen vorsichtig eingeschätzt werden, weil sonst die Ausgaben zu hoch genehmigt werden. Die Etatsüberschreitungen müssen beseitigt werden. Die Ressorts müssen diese wieder einsparen. Gewisse Fonds sind als übertragbar zu erklären. Redner macht eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für Sparsamkeit.

Abg. Frhr. v. Hertling (Zentr.): Die Kommission hat sich auf vier Grundsätze geeinigt: 1. Vorsichtige Aufstellung und Einschätzung der Einnahmen; 2. der Bundesrat möge keinen Etat uns vorlegen, der mehr als 80 Pf. ungedeckte Matrikularbeiträge enthält; 3. Ueberschüsse sind zur Schuldentilgung zu verwerten; 4. keine neue Ausgabe ohne sofortige Deckung. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.), Dr. Paasche (natl.) und Dr. Wiemer (Freis. Volksp.) schließen sich dem an.

Abg. Ledebour (Soz.): Die ganze Bewegung der Wahlrechtsfrage zwingt uns den einen Ruf ab: „Es ist eine Lust zu leben!" (Heiterkeit.)

Damit ist die Generaldebatte erledigt. Es folgt die Spezialberatung.

Beim Geheimfonds beantragen Frhr. v. Richthofen (kons.) und Paasche (natl.) Erhöhung um 200 000 Mk.

Abg. Gröber (Zentr.) beantragt namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird mit 149 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Drei Abgeordnete enthalten sich.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Becker-Arnsberg (Zentr.) kommt auf das Verhältnis der reinen Walzwerke zu sprechen und fordert, daß die Maßnahmen zum Schutze derselben endlich in Kraft treten müssen. Das Material soll nicht mehr länger geheim gehalten werden.

Abg. Vogel (natl.) schließt sich dem an und verlangt Zollschutz.

Abg. Mayer-Kaufbeuren (Zentr.) kommt auf den offenen Brief der Standard Oil Company zu sprechen. Er halte alle seine Behauptungen aufrecht und stützte sich u. a. auf die Darlegungen des Prof. Kohler-Berlin.

Bei den einmaligen Ausgaben beantragt Abg. Graef-Weimar (Wirtsch. Verg.) für die deutschen Nationalspiele in Weimar einen Gründungsbeitrag zu geben.

Die Resolution wird an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt der Militäretat.

Abg. Gothein (Freis. Volksp.) wendet sich dagegen, daß jüdische Einjährige nicht Reserveoffiziere werden.

Nach einigen kurzen Bemerkungen erklärt Abg. v. Oldenburg (kons.) daß der bayerische Kriegsminister seinen Ausdruck über den Leutnant mit den 10 Mann im bayerischen Landtag bedauert habe. Ist das wahr?

Bayer. Bundesratsbevollmächtigter v. Gebsattel: Gern gebe ich Antwort auf diese Frage, um Legenden zu zerstören. Der Minister habe nur von einer „Geschmacksverirrung" und einer „Entgleisung" gesprochen. Aber darin liegt doch nichts Verletzendes? Diese Worte sind vollkommen parlamentarisch, eine persönliche Beleidigung des Abg. v. Oldenburg liegt nicht darin, das erklärt der bayerische Kriegsminister ausdrücklich. Meine Ausführungen stehen in keinem Widerspruch zum bayerischen Kriegsminister. (Heiterkeit.)

Abg. v. Oldenburg (kons.): Dadurch sehe ich den Fall als erledigt an. (Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freis. Vpt.): Die Interpellation eines einzelstaatlichen Kriegsministers ist hier ein Novum. Wir stimmen dem Kriegsminister bei.

Nach kurzen Bemerkungen wird der Militäretat erledigt.

Abg. v. Oldenburg (kons.): Die Abg. Noske, Müller-Meiningen und Haußmann können mich nicht beleidigen, da sie einen persönlichen Ehrenstandpunkt überhaupt nicht haben. (Oho!)

Vizepräsident Dr. Spahn erklärt diese Auslassung für unzulässig.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19100319/1